

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

in

## Reichskanzler-Amt.

zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. — Preisunterhaltungs-Preis für den Jahrgang 1878 Mark.

VI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 17. Mai 1878.

N 20.

- Inhalt:** 1. **Wegener'sche Verwaltungs-Sachen:** Aufhebung von Nachbarn und von Reichsgebiet. . . . . Seite 251  
 2. **Wann-Weiler:** Bekannmachung, betreffend die Aufgäbe von Schatzparzellen im Betrage von 20 000 000 Mark. . . . . 253  
 3. **Wiederholte Weize:** Auflösung der Reichsrechte über den Österreich. — Aufhebung der Güterhallen Verwaltung und Bekannmachung hinsichtlich der Güterhallen. — Auflösung der Güterhallen Verwaltung und Bekannmachung. — 1868. der Reichsrechte Verwaltungsgemeinschaften. . . . . 254  
 4. **Wann- und Weiler-Weiler:** Bekannmachung über die Aufhebung von Reichsgebieten. — Bekannmachung der Reichsgebiete. —

- Ständes der deutschen Reichsboten Ende April 1878; — Bekannmachung der deutschen Reichsboten Ende April 1878. . . . . 255  
 5. **Wann- und Weiler-Weiler:** Bekannmachung-Verordnung, betreffend den Besitz von Reichsgebieten. — Bekannmachung, betreffend den Besitz von Reichsgebieten. — Bekannmachung der Bekannmachung von Reichsgebieten im Monat April 1878. . . . . 260  
 6. **Wann- und Weiler-Weiler:** Bekannmachung der Bekannmachung-Verordnung N. 4 zu Artikel 2 des Österreich-Vertrages vom 20. Dezember 1875. . . . . 261  
 7. **Wann- und Weiler-Weiler:** Bekannmachung. — Bekannmachung-Verordnung. . . . . 263

### 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Auf. Nr.	Name und Stand	Alter und Geburtsort	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschließen hat.	Datum des Ausweisungsbefehles.
	des Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
a. Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs:					
1.	Josef Kunkis, Rossmann,	36 Jahre, geboren zu Bömmischden, zetsangehörig zu Gerdgen (Gouvernement Kovno in Rußland).	Diebstahl im niederen Mordfälle, (zwei Jahre Zuchthaus),	Königlich preussische Regierung zu Rützigberg,	10. April (ausgehend Mitte Mai) b. 3.
b. Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs:					
2.	Konstantin Schilow von Ranzufa,	geboren am 12. August 1826 zu Pargol (Gouvernement Pöländ in Rußland),	Kunkis'schen Diebstahl,	und Königlich preussische Regierung zu Stettin,	29. April d. 3.